



## Hochwertige Biodiversitätsförderflächen & quantitative Flächenziele

*Die 2008 vom Bund festgelegten Umweltziele für die Landwirtschaft wurden bisher nicht erreicht. Mit der vorliegenden Definition will die Vogelwarte zu einer verbesserten Zielerreichung beitragen. Sie definiert den Begriff «hochwertige Biodiversitätsförderflächen» und schlägt quantitative Zielwerte vor. Die Definition unterstützt die Kantone, regionale Trägerschaften und weitere Akteure bei der Planung ökologisch wirksamer Projekte im Bereich regionale Biodiversitätsförderung und Landschaftsqualität, bei Meliorationsvorhaben und allgemein bei der Förderung der ökologischen Infrastruktur. Sie hat empfehlenden Charakter und ist als Ergänzung zum Landschaftskonzept Schweiz gedacht.*

### 1. Ausgangslage

Der Bund hat Ziel- und Leitarten definiert, für die die Landwirtschaft eine besondere Verantwortung trägt (BAFU & BLW 2008). Umweltziele für die Landwirtschaft (UZL) wurden festgelegt, darunter auch das Ziel, typische Arten und Lebensräume in landwirtschaftlichen Gebieten zu fördern und zu erhalten. Die Aktualisierung und Bewertung dieser Ziele im Jahr 2016 ergab, dass keines davon erreicht wurde (BAFU & BLW 2016). Die UZL-Arten sind auf Lebensräume in ausreichender Fläche und Qualität angewiesen. Studien zeigen, dass es in der Kulturlandschaft mindestens 10–14 % hochwertige Lebensräume braucht, davon mindestens 5 % im Ackerland (Oppermann et al. 2020, Meichtry-Stier et al. 2014). Studien und die Erfahrung aus verschiedenen Umsetzungsprojekten zeigen, dass die Fläche (Quantität) allein für die Förderung der UZL-Arten nicht ausreicht. Mitentscheidend ist der Typ der Biodiversitätsförderfläche (BFF) und die Qualität der Fläche, welche die floristische Zusammensetzung, die Strukturvielfalt sowie die Lage in der Landschaft umfasst. Wichtig ist zudem die Bewirtschaftung der Fläche selbst sowie des Umlands (Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, in-Crop Massnahmen, etc.). Zielwerte auf quantitativer und qualitativer Ebene sind wichtige Instrumente für eine zielführende und effiziente Umsetzung der UZL (Jenny et al. 2018).

### 2. Definition «hochwertige» Biodiversitätsförderflächen

In der Direktzahlungsverordnung (DZV; Anhang 4, Buchstabe b) wird der Begriff «ökologisch wertvoll» definiert. Als «ökologisch wertvoll» gelten Biodiversitätsförderflächen, die:

- die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen;
- als Buntbrache, Rotationsbrache, Ackerschonstreifen oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden; oder
- gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden (BLW 2015).

Bei dieser Definition ist der dritte Punkt problematisch. Dies, weil alle Vernetzungsflächen (= Flächen mit Vernetzungsvertrag) automatisch als Flächen gelten, die gemäss den Lebensraumansprüchen der ausgewählten Arten bewirtschaftet werden. In der Realität allerdings erfüllen einige dieser Flächen die Anforderungen nicht, vor allem in Bezug auf UZL-Arten mit spezielleren Lebensraumansprüchen (Jenny et al. 2018). Für die Projekte der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität werden voraussichtlich zukünftig in der DZV keine quantitativen Zielwerte mehr vorgegeben – stattdessen dienen die Sachziele des Landschaftskonzepts Schweiz (LKS; BAFU 2020) als Orientierung. Das Ziel 6C enthält folgende



quantitative Zielvorgaben: «Ökologisch qualitativ wertvolle Flächen: Zur Stärkung der Ökologischen Infrastruktur sind ausreichend ökologisch qualitativ wertvolle Flächen bewirtschaftet (zonenspezifische Richtwerte der Anteile der landwirtschaftlichen Nutzfläche [LN]: Talzone 12 %, Hügelzone 15 %, Bergzone I 20 %, Bergzone II 30 %, Bergzone III und IV 40 %; im Sömmerungsgebiet beträgt der Anteil qualitativ hochwertiger Flächen 60 %», (BAFU 2020).

Aus dem LKS geht nicht hervor, was mit ökologisch qualitativ wertvollen Flächen gemeint ist (ebenfalls werden die Begriffe «wertvolle naturnahe Lebensräume», «naturnahe wertvolle», etc. verwendet). Aus ökologischer Sicht bieten alle Lebensräume einen gewissen Wert. Der Begriff ökologisch wertvoll ist nicht intuitiv greifbar. Aus diesem Grund verwenden wir in der Folge den Begriff «hochwertig». Dieser Begriff impliziert, dass durch den Fördereffekt hochwertiger Massnahmen auch deutlich höhere Ergebnisse erzielt werden. Um die Biodiversitätswirkung im Rahmen des neuen Instrumentes «Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität» zu verbessern, müssen das nötige Qualitätsniveau der BFF klarer definiert und die quantitativen Zielwerte in Förderprojekten darauf abgestützt werden. Wir beziehen uns in der Folge ausschliesslich auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Sömmerungsgebiet, Siedlungsraum, Wald, Gewässer, usw.). Zudem beziehen wir uns nur auf die anrechenbaren und beitragsberechtigten BFF und Nützlingsstreifen gemäss Direktzahlungsverordnung (Stand 1.1.2024).

Als «hochwertig» erachten wir folgende Elemente (in Anlehnung an Walter et al. 2013):

1. Folgende Biodiversitätsförderflächen (BFF)
  - a. Buntbrache
  - b. Rotationsbrache
  - c. Saum auf Ackerfläche
  - d. Mehrjähriger Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche
  - e. Streuefläche
2. Folgende BFF der Qualitätsstufe II
  - a. Extensiv genutzte Wiese
  - b. Wenig intensiv genutzte Wiese
  - c. Extensiv genutzte Weide
  - d. Hochstamm-Feldobstbäume
  - e. Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum
  - f. Waldweiden
  - g. Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
3. Flächen in nationalen, kantonalen oder kommunalen Biotopinventaren sowie deren Pufferzonen oder Naturschutzzonen, sowie mit Naturschutzverträgen belegte Flächen.
4. Flächen, die an ihrem Standort nachweislich und massgeblich zur Förderung von Zielarten (BAFU & BLW 2015) oder National Prioritären Arten (BAFU 2024, in prep.) beitragen (z. Bsp. QI-Wiesen in Bergzonen in Schwerpunktgebieten zur Förderung von Wiesenbrütern).

Eine Auflistung der hochwertigen Biodiversitätsförderflächen findet sich in Tabelle 1.



### 3. Quantitative Flächenziele

Zur Formulierung quantitativer Zielwerte lehnen wir uns an das Landschaftskonzepts Schweiz (LKS) an. Wir beziehen uns ausschliesslich auf die LN.

- a. Zur Stärkung der Ökologischen Infrastruktur werden folgende zonenspezifische Richtwerte der Anteile der LN als hochwertige BFF bewirtschaftet:
  - Talzone 12 %
  - Hügelzone 15 %
  - Bergzone I 20 %
  - Bergzone II 30 %
  - Bergzone III und IV 40 %
- b. Der Anteil hochwertiger Acker-BFF (vgl. Tab. 1) an der Ackerfläche beträgt mindestens 5 %.

Tab. 1. Liste der Biodiversitätsförderflächen nach DZV, aufgeteilt nach Qualitätsstufe und mit Angabe zur Hochwertigkeit mit entsprechender Begründung.

	Kulturcode	BFF-Typ	Qualitätsstufe nach DZV	hochwertig	Begründung
Wiesen und Weiden	611	extensiv genutzte Wiesen	QI		in Talzone (TZ) & Hügelzone (HZ) nicht hochwertig, da ohne Strukturvielfalt und ohne floristische / faunistische Qualität. In Bergzonen (BZ) nur hochwertig, wenn Kriterium 4 erfüllt ist.
	611	<b>extensiv genutzte Wiesen</b>	QII	x	
	612	wenig intensiv genutzte Wiesen	QI		in TZ & HZ nicht hochwertig, da ohne Strukturvielfalt und ohne floristische / faunistische Qualität. In BZ nur hochwertig, wenn Kriterium 4 erfüllt ist.
	612	<b>wenig intensiv genutzte Wiesen</b>	QII	x	
	851	<b>Streueflächen</b>	QI	x	ausschliesslich an ökologisch wertvollen Standorten, daher auch als QI hochwertig (sehr späte Mahd)
	851	<b>Streueflächen</b>	QII	x	
	617	extensiv genutzte Weiden	QI		in TZ & HZ nicht hochwertig, da ohne Strukturvielfalt und ohne floristische / faunistische Qualität. In BZ nur hochwertig, wenn Kriterium 4 erfüllt ist.
	617	<b>extensiv genutzte Weiden</b>	QII	x	
	618	Waldweiden	QI		in TZ & HZ nicht hochwertig, da ohne Strukturvielfalt und ohne floristische / faunistische Qualität. In BZ nur hochwertig, wenn Kriterium 4 erfüllt ist.
	618	<b>Waldweiden</b>	QII	x	
	635	Uferwiesen	QI		Ohne Strukturvielfalt und ohne floristische / faunistische Qualität. Befahrbarkeit, uneingeschränkte Mahd.



	Kulturcode	BFF-Typ	Qualitätsstufe nach DZV	hochwertig	Begründung
Acker	556	Buntbrache	QI	x	mehrfährig, Winterhabitat
	557	Rotationsbrache	QI	x	mehrfährig, Winterhabitat
	559	Saum auf Ackerfläche	QI	x	mehrfährig, Winterhabitat
	572	Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche	einjährig		zu kurze Anlagedauer, nicht über den Winter
	572	Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche	mehrfährig	x	mehrfährig, Winterhabitat
	Attribut	Getreide in weiter Reihe	QI		Düngung und Einsatz von PSM
	Attribut	Ackerschonstreifen	QI	x	mehrfährig, kein Dünger & PSM
Dauerkulturen und Gehölze	911, 922, 923	Hochstamm-Feldobstbäume	QI		ohne Strukturvielfalt, ohne hochwertige Unternutzung, ohne Zurechnungsfläche.
	911, 922, 923	Hochstamm-Feldobstbäume	QII	x	
	924	Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	QI		Nicht hochwertig, sofern Brusthöhendurchmesser <50 cm und kein Habitatbaum.
	924	Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	QI	x	hochwertig, sofern Brusthöhendurchmesser >50 cm oder Habitatbaum.
	852	Hecken, Feld- und Ufergehölze	QI		ohne Strukturvielfalt, floristische Qualität
	852	Hecken, Feld- und Ufergehölze	QII	x	
	717	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	QII	x	
	Attribut	Nützlingsstreifen in Dauerkulturen	mehrfährig		befahrbar, Mulchen erlaubt, Schnitt alle 6 Wochen erlaubt, ohne Strukturvielfalt.
		regionsspezifische BFF nach Typ16		x	Mit kantonaler Naturschutzfachstelle erarbeitet, in der Regel auf Ansprüche von Zielarten ausgelegt und mehrjährig.

## Kontakt

Schweizerische Vogelwarte Sempach, Ressort Kulturland

Hubert Schürmann, [hubert.schürmann@vogelwarte.ch](mailto:hubert.schürmann@vogelwarte.ch)

Simon Hohl, [simon.hohl@vogelwarte.ch](mailto:simon.hohl@vogelwarte.ch)



## Literatur

BAFU und BLW (2008): Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Umwelt-Wissen Nr. 0820. Bundesamt für Umwelt, Bern: 221 S.

BAFU und BLW (2016): Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1633: 114 S.

BAFU (Hrsg.) (2020): Landschaftskonzept Schweiz. Landschaft und Natur in den Politikbereichen des Bundes. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Info Nr. 2011: 52 S.

BLW (2015): Vollzugshilfe Vernetzung nach DZV. Bundesamt für Landwirtschaft, Bern.

Oppermann, R., S. C. Pfister & A. Eirich (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Massnahmenbedarfs und Empfehlung zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB), Mannheim.

Jenny, M., Studer, J. & A. Bosshard (2018): Evaluation Vernetzungsprojekte. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Meichtry-Stier, K. S., M. Jenny, J. Zellweger-Fischer, and S. Birrer (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). *Agriculture, Ecosystems and Environment* 189:101–109.

Walter, T. et al. (2013): Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, Tänikon 1, 8356 Ettenhausen.